

Stadt Ilm				
Intermediation				
Stadtplanung, Umwelt und Energie				
Eing. 13. FEB. 2015				
HAU	I	II	III	V
z.d.A.				

12.02.2015

Nst.: 6048

SUB V-33/15

SUB I

MF: 823 III

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnquartier Altes Krankenhaus Söflingen"

SUB V nimmt zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wie folgt Stellung:

### Bodenschutz

Die untere Bodenschutzbehörde empfiehlt im Bebauungsplanentwurf die Ziffer 3.1 Bodenschutz unter "Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise" durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

Mit dem natürlichen Bodenmaterial ist gemäß BBodSchV § 12, Vollzugshilfe zur BBodSchV § 12, DIN 19731, DIN 18915 sowie den vorliegenden Leitfäden zum Schutz der Böden bei Auftrag von kultivierbaren Bodenaushub bzw. zur Erhaltung fruchtbaren und kulturfähigen Bodenaushub bei Flächeninanspruchnahme schonend umzugehen. Die gesetzlichen und fachlichen Regelungen sind zu beachten und umzusetzen.

### Arbeits- und Umweltschutz

Keine Einwände

### Naturschutz

Um die geplanten Fällarbeiten bzw. das Entfernen der Gehölze ab sofort freigeben zu können, ist es aus artenschutzrechtlicher Sicht unbedingt erforderlich, dass eine **Ökologische Baubegleitung** beauftragt und benannt wird, die insbesondere die im Gutachten unter Punkt "5.1 Maßnahmen zur Vermeidung" beschriebenen Maßnahmen qualifiziert begleitet, anleitet und beaufsichtigt.

Diese schriftliche Beauftragung muss der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) vor Beginn der Arbeiten vorliegen.

Über die Aktivitäten der Ökologischen Baubegleitung ist der UNB jeweils ein Tätigkeitsbericht zuzusenden.

Für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird daher angeregt, die in Kapitel 5.1 empfohlenen Vermeidungsmaßnahmen V1 – V5 und die vorgeschlagene **Ökologische Baubegleitung** als textliche Festsetzungen zu übernehmen.

### Hinweis:

Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht, sollten die Planungsträger künftig berücksichtigen, dass **mindestens ein Jahr Vorlauf** für die Erfassung von Tier- und Pflanzenarten einzuplanen ist.

(Redaktioneller Hinweis: Seite 9 letzte Fettdrucküberschrift muss heißen § 44 Abs.1 Nr. 3 anstatt Nr.2.)

Wasserrecht

Es bestehen aus wasserrechtlicher Sicht keine Einwände.

I. A.

  
Simon

gang (RPS)

**sendet:** Freitag, 30. Januar 2015 14:46  
'h.kastler@ulm.de'

Scheschkewitz, Dr. Jonathan (RPS)

**reff:** OT Söflingen, BPL Wohnquartier Altes Krankenhaus Söflingen, TÖB-Anhörung

### **I. Anhörung zur oben genannten Planung:**

#### 1. Bau- und Kunstdenkmalpflege:

In Bezug auf das o. g. Planverfahren trägt die Bau- und Kunstdenkmalpflege keine Anregungen oder Bedenken vor.

#### 2. Archäologische Denkmalpflege

Im Krankenhausgarten fand 1906 ein reich ausgestattetes Frauengrab, das vermutlich zu einem kleinen frühmittelalterlichen Friedhof gehört.

Das Plangebiet liegt damit im Bereich des ausgedehnten Kulturdenkmals gem. § 2 DSchG: frühmittelalterliches Reihengräberfeld. Geophysikalische Untersuchungen haben jedoch keine weiteren Aufschlüsse gegeben, ob mit weiteren Bestattungen im Plangebiet zu rechnen ist. Trotzdem ist weiterhin bei Bodeneingriffen mit archäologischen Funden und Befunden - Kulturdenkmalen gem. § 2 DSchG - zu rechnen, die sich in der geophysikalischen Messung nicht niedergeschlagen haben.

An der Erhaltung der ausgewiesenen archäologischen Kulturdenkmale besteht grundsätzlich ein öffentliches Interesse. Sollte an den Planungen in der vorliegenden Form festgehalten werden, regen wir Folgendes an: In Abwägung des negativen Messergebnisses und des überlieferten Grabfundes sollte ein vorzeitiger Mutterbodenabtrag im Rahmen der Erschließung vorgenommen werden. Der Abtrag hat in Anwesenheit eines Mitarbeiters des Landesamtes für Denkmalpflege zu erfolgen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass im Falle notwendiger Rettungsgrabungen durch das LAD die Bergung und Dokumentation der Kulturdenkmale ggf. mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann und und durch den Vorhabenträger finanziert werden muss.

Darüber hinaus wird auf die Einhaltung der Bestimmungen der §§ 20 und 27 DSchG verwiesen. Sollten bei der Durchführung der Maßnahme archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind gemäß § 20 DSchG Denkmalbehörde(n) oder Gemeinde umgehend zu benachrichtigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, bzw. auffällige Erdverfärbungen) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 84.2 – Regionale Denkmalpflege, Schwerpunkte, Inventarisierung) mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.

Für weitere Informationen und Terminabsprachen wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Denkmalpflege, Dr. Jonathan Scheschkwitz (Tel. 0711-904 45 142).

Wir bitten, diese Hinweise in die Planunterlagen einzufügen.

#### Ansprechpartner sind:

Herr Wolfgang Thiem (Planungsberatung): Tel. 07071/757-2473; FAX 07071/757-2431, mailto: [wolfgang.thiem@rps.bwl.de](mailto:wolfgang.thiem@rps.bwl.de);

Herr Dr. Scheschkwitz (Archäologie Ulm): Tel. 0711/90445-142; FAX 0711/90445-147, mailto: [Jonathan.Scheschkewitz@rps.bwl.de](mailto:Jonathan.Scheschkewitz@rps.bwl.de);

### **II. Allgemeiner Hinweis zu TÖB-Anhörungen:**

Nach der am 16.12.2014 in Kraft getretenen Neufassung des Denkmalschutzgesetzes von Baden-Württemberg werden die Aufgaben der fachlichen Denkmalpflege im Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart gebündelt. Dies bedeutet, dass Sie vom Referat 21 im Regierungspräsidium Tübingen (Raumordnung) keine Stellungnahme mehr in Bezug auf die denkmalfachlichen Belange bekommen werden. Wir bitten darum, im Rahmen von TÖB-Anhörungen zur Klärung etwaiger denkmalfachlicher Belange künftig das LAD anzuhören:

Landesamt für Denkmalpflege  
im Regierungspräsidium Stuttgart  
Berliner Straße 12  
73728 Esslingen am Neckar  
oder:

Landesamt für Denkmalpflege  
im Regierungspräsidium Stuttgart  
Postfach 200152  
73712 Esslingen am Neckar

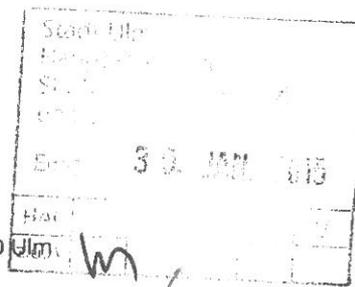
Telefon 0711 / 9 04 45-109  
Telefax 0711 / 9 04 45-444  
Mail: [abteilung8@rps.bwl.de](mailto:abteilung8@rps.bwl.de)

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Thiem  
Städtebauliche Denkmalpflege

Achtung: Neu seit 01.01.2015  
Landesamt für Denkmalpflege  
im Regierungspräsidium Stuttgart  
Ref. 83.2 - Denkmalkunde  
Tel: 07071/757-2473  
Fax: 07071/757-2431  
Alexanderstraße 48  
72072 Tübingen  
E-Mail: [Wolfgang.Thiem@rps.bwl.de](mailto:Wolfgang.Thiem@rps.bwl.de)  
Internet: [www.denkmalpflege-bw.de](http://www.denkmalpflege-bw.de)

# Nachbarschaftsverband Ulm



Nachbarschaftsverband Ulm 89070 Ulm

Geschäftsstelle

Stadt Ulm  
SUB I  
89070 Ulm

Stadt Ulm

Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

Bürgermeister Alexander Wetzig

Telefon (0731) 161-6000

Telefax (0731) 161-1632

Sachbearbeitung: S. Layer

Hauptabt. Stadtplanung, Umwelt, Baurecht

Münchner Straße 2

89073 Ulm

Telefon (0731) 161-6112

Telefax (0731) 161-1630

E-Mail [s.layer@ulm.de](mailto:s.layer@ulm.de)

Homepage [www.nachbarschaftsverband-ulm.de](http://www.nachbarschaftsverband-ulm.de)

Datum 28.01.2015

**Bebauungsplanverfahren „Wohnquartier Altes Krankenhaus Söflingen“ der Stadt Ulm**  
Ihr Schreiben vom 18.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

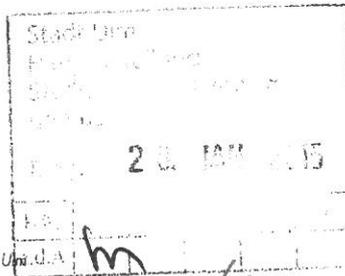
Der Nachbarschaftsverband Ulm nimmt zu vorliegender Planung wie folgt Stellung.

Der vorgesehene Bebauungsplan ist gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Seitens des Nachbarschaftsverbands werden keine Anregungen zu den beabsichtigten Planungen eingebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Wetzig  
Geschäftsführer



FUG Fernwärme Ulm GmbH - Postfach 1740 - 89007 Ulm

Stadt Ulm  
SUB  
Herr Kastler  
89070 Ulm

Technische Betriebsführung

Magirusstraße 21  
89077 Ulm  
Postfach 1740 - 89007 Ulm  
Telefon 07 31 / 39 92-0  
Telefax 07 31 / 3 65 46  
e-mail: info@fernwaerme-ulm.de

Kaufmännische Betriebsführung

Karlstraße 1  
89073 Ulm  
Postfach 3867 - 89028 Ulm  
Telefon 07 31 / 1 66-0  
Telefax 07 31 / 1 66-34 10  
e-mail: matthias.berz@swu.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Durchwahl	Datum
		H. Stumpf/HAB	39 92 - 1 38	23.01.2015

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnquartier Altes Krankenhaus Söflingen“

Sehr geehrter Herr Kastler,  
gegen den Bebauungsplan bestehen von Seiten der FUG keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

FERNWÄRME ULM GMBH

i. V. R. Schöller

i. A. B. Stumpf

Anlage

**Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm  
Netze GmbH**

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH Postfach 3867 89028 Ulm

Stadt Ulm  
SUB I - Ka  
Münchner Str. 2  
89073 Ulm

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH  
Karlstraße 1-3  
89073 Ulm

Planung Netze und Anlagen  
Koordination  
N 11/K  
Rolf Herrmann/Corinna Kurtz  
Telefon 0731 / 166-1830  
Telefax 0731 / 166-1819  
rolf.herrmann@ulm-netze.de

21.01.2015

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnquartier Altes Krankenhaus Söflingen"  
in Ulm-Söflingen**

**hier: Stellungnahme der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH im Rahmen der  
Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnquartier Altes Krankenhaus Söflingen“ auf eigene Belange untersucht.

Gegen die beschriebene Art der baulichen Nutzung im ausgewiesenen Geltungsbereich des Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der Stadtwerke keine Einwände. Die Versorgung mit Strom, Erdgas und Trinkwasser ist aus den vorgelagerten Netzen möglich.

Um frühestmögliche Einbeziehung der Stadtwerke in weitere Schritte möchten wir hiermit bitten.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

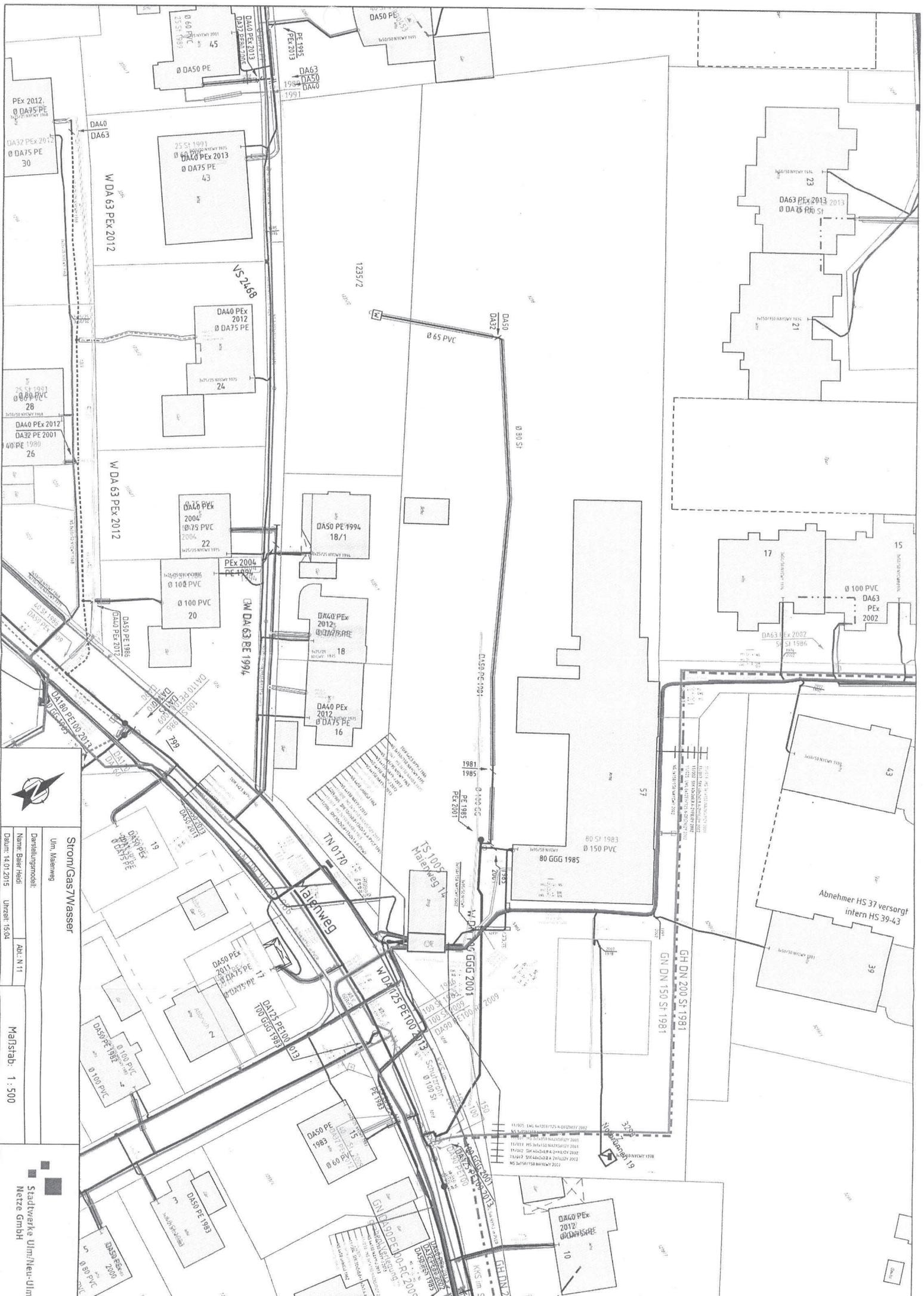
i. V.

  
Martin Engels

i. A.

  
Florian Meier

Anlage  
Bestandsplan Strom, Erdgas, Trinkwasser



Strom/Gas/Wasser  
 Ulm, Mainweg  
 Darstellungsmittel  
 Name: Beier, Heidi  
 Datum: 14.01.2015  
 Umriss: 1504

Art. N. 11  
 Maßstab: 1 : 500

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm  
 Netze GmbH

Abnehmer HS 37 versorgt  
 intern HS 39-43



IHK Ulm | Postfach 24 60 | 89014 Ulm

Stadt Ulm  
SUB  
Münchner Strasse 2  
89070 Ulm

26. Januar 2015

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Altes Krankenhaus Söflingen“**  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer Ulm hat im Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des oben genannten Bebauungsplans - auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen - keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Pflüger

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG**  
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU  
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de) - Internet: [www.rpf.bwl.de](http://www.rpf.bwl.de)  
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm  
Hauptabteilung Stadtplanung,  
Umwelt, Baurecht  
Münchner Straße 2  
89070 Ulm

Freiburg i. Br., 23.01.15  
Durchwahl (0761) 208-3046  
Name: Frau Koschel  
Aktenzeichen: 2511 // 14-11388

## **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

### **A Allgemeine Angaben**

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 163/38 und örtlicher Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für den Bereich "Wohnquartier Altes Krankenhaus Söflingen" im Stadtteil Söflingen der Stadt Ulm (TK 25: 7625 Ulm-Südwest)**

Ihr Schreiben Az. SUB I - Ka vom 18.12.2014

Anhørungsfrist 30.01.2015

### **B Stellungnahme**

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

#### **1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können**

Keine

#### **2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes**

Keine

### **3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken**

#### **Geotechnik**

Auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten werden aus ingenieurgeologischer Sicht folgende Hinweise und Anregungen vorgetragen:

Nach Erkenntnissen der Geologischen Landesaufnahme besteht der Untergrund aus Gesteinen der Unteren Süßwassermolasse, welche oberflächennah verwittert sind.

Im tieferen Untergrund stehen verkarstete Kalk- und Mergelsteine des Oberjuras an. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.

Sofern eine Versickerung von Oberflächenwasser geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig ist, wird die Erstellung eines hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen.

Die verwitterten Locker- und Halbfestgesteine der Unteren Süßwassermolasse stellen einen möglicherweise setzungsfähigen sowie in Hanglage ggf. rutschungsanfälligen Baugrund dar.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. Im Vorfeld der Arbeiten sollte ggf. ein Beweisicherungsverfahren der umliegenden Bebauung und Grundstücke eingeleitet werden. Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.

#### **Boden**

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

#### **Mineralische Rohstoffe**

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

#### **Grundwasser**

Zu den o. a. Ausführungen sind aus hydrogeologischer Sicht keine weiteren Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

**Bergbau**

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

**Geotopschutz**

Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert. Wir verweisen auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Im Original gezeichnet

Anke Koschel  
Dipl.-Ing. (FH)

**Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)**

---

**Von:** Durst, Reiner [Reiner.Durst@polizei.bwl.de]  
**Gesendet:** Freitag, 23. Januar 2015 13:17  
**An:** Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)  
**Betreff:** Anhörung zum Bebauungsplan "Wohnquartier Altes Krankenhaus Söflingen"  
**Anlagen:** Stellungnahme Kriminalprävention.pdf

Sehr geehrter Herr Kastler,

zum o.a. Bebauungsplan nehmen wir hiermit Stellung,

- *aus verkehrlicher Sicht:*

- Die spitzwinklige Anbindung der Erschließungsstraße an den Maienweg bedeutet gegenüber einer stumpfwinkligen Anbindung erhebliche Nachteile und sollte hinterfragt werden. Sie erschwert insbesondere nach rechts die Sicht beim Ausfahren. Zudem erfordert sie unter Umständen, dass Rechtsabbieger in den Maienweg die Gegenfahrbahn überstreichen, zugleich wird das Linksabbiegen vom Maienweg ins Wohnquartier erschwert. Diese Aspekte könnten nachträglich eine Beschränkung einzelner Fahrbeziehungen erforderlich machen. Zusätzlich ist zu befürchten, dass die als zu erhalten gekennzeichneten Bäume am Rand des Maienwegs den Ausfahrenden die Sicht nach rechts und damit die Achtung der Vorfahrt erschweren. Außerdem fördert der spitze Winkel unangemessen schnelles Einfahren in den „Shared space“ aus Richtung Osten.
- Bei den Fußwegen empfiehlt sich eine Ausgestaltung, die ein Befahren mit Kraftfahrzeugen nicht ermöglicht, bzw. erst nach berechtigtem Entfernen von z.B. Sperrpfosten. Diese sollten auch nicht einfach zu umfahren sein, indem z.B. die Grünfläche genutzt wird. Andernfalls sind Abkürzungsfahrten oder bequemes Befahren zum Be- und Entladen zu erwarten, mit allen damit verbundenen Problemen und Risiken. Nachbesserungen sind dann häufig schwierig. Das zeigt andernorts die Erfahrung im Bestand, z.B. aktuell im Weidachweg.

- *aus kriminalpräventiver Sicht:*

- Bitte öffnen Sie das angefügte Dokument.

Freundliche Grüße

Reiner Durst  
Polizeipräsidium Ulm  
Führungs- und Einsatzstab  
Einsatz/Verkehr  
Münsterplatz 47  
89073 Ulm

Tel. 0731 188 2134

Internet: [www.polizei-ulm.de](http://www.polizei-ulm.de)

E-Mail Dienstzweig: [ulm.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de](mailto:ulm.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de)

E-Mail persönlich: [reiner.durst@polizei.bwl.de](mailto:reiner.durst@polizei.bwl.de) (keine Sichtung bei Abwesenheit)



# Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM ULM  
REFERAT PRÄVENTION

Polizeipräsidium Ulm

StB Einsatz  
-Sachbereich Verkehr-

Datum 22.01.2015  
Name Bernd Heß  
Durchwahl 0731/188-1414  
CNP  
Aktenzeichen  
(Bitte bei Antwort angeben)

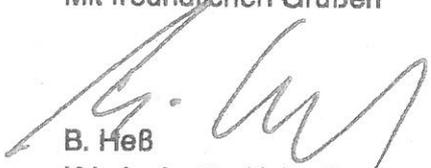
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnquartier Altes Krankenhaus Söflingen"

Stellungnahme aus kriminalpräventiver Sicht

Sehr geehrte Damen und Herren,  
aus hiesiger Sicht bestehen aus kriminalpräventiver Sicht keine Einwände.  
Bei der weiterführenden Gestaltung, insb. Begründung ist jedoch auf die Vermeidung von  
„Angsträumen“ hinzuwirken. Hierbei ist besonders auf das gesteigerte Sicherheitsempfinden von  
älteren, gebrechlichen und auch Pflegebedürftigen Personen einzugehen.  
Weiterhin ist eine hobbildende Bauweise (z.B. um eine Wendeanlage oder eine  
Gemeinschaftsfläche) zu bevorzugen. Diese Bauweise ermöglicht soziale Kontrolle und schafft  
sichere Aufenthaltsorte u.a. für ältere Personen und stärkt somit auch das Wir-Gefühl.

Damit einbruchhemmende Maßnahmen bereits bei der Planung von Gebäuden - meist noch  
kostengünstig - mit einbezogen werden können, müssen Architekten und Bauherren umfassend  
und frühzeitig informiert werden. Durch textlichen Hinweis im Bebauungsplan sollte deshalb auf  
die kostenfreie Beratung durch die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle beim Polizeipräsidium Ulm  
hingewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
B. Heß  
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

**Per E-Mail**

Stadt Ulm  
Münchner Straße 2  
89073 Ulm

Tübingen 21.01.2015

Name Herr Maucher

Durchwahl 07071 757-3662

Aktenzeichen 21-30/2511.2-2101.0-163-38

(Bitte bei Antwort angeben)

 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Ihr Schreiben vom 18.12.2014, Az.: SUB I-Ka

**A. Allgemeine Angaben**

**Stadt Ulm**

- Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan für das Gebiet „**Wohnquartier Altes Krankenhaus Söflingen**“ in Ulm
- Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
- sonstige Satzung

**B. Stellungnahme**

- Keine Äußerung **aus der Sicht der Raumordnung.**
- Fachliche Stellungnahmen siehe Seite 2

## I. Belange des Naturschutzes

Das artenschutzrechtliche Gutachten soll erst noch erstellt werden. Ob naturschutzrechtliche Belange betroffen sind, kann daher derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Wenn sich aus dem Gutachten eine Betroffenheit streng geschützter Arten ergeben sollte, wird um erneute Beteiligung gebeten.

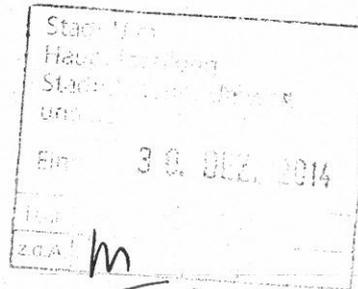
gez.  
Maucher



Deutsche Telekom Technik GmbH  
Olgastr. 63, 89073 Ulm

Stadt Ulm  
SUB – z.Hd. Herr Kastler  
Münchner Straße 2

89070 Ulm



Ihre Referenzen	Herr Kastler, Ihr Schreiben vom 18.12.2014
Ansprechpartner	PTI22 PB5; Fabian Weiblen
Durchwahl	+49 731 100-86507
Datum	29.12.2014
Betrifft	SUB I – Ka; Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnquartier Altes Krankenhaus Söflingen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung ihrer Planunterlagen zu o.g. Bauvorhaben. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen Ihre Planungen haben wir keine Einwände.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Wir bitten Sie, uns über Beginn und Ablauf bei einer eventuellen Baumaßnahme so früh wie möglich, mindestens 16 Kalenderwochen vor Baubeginn, schriftlich zu informieren, damit wir unsere Maßnahmen mit Ihnen und den anderen Versorgungsunternehmen rechtzeitig koordinieren können.

Hausanschrift	Deutsche Telekom Technik GmbH
Postanschrift	Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest, Olgastr. 63, 89073 Ulm
Telekontakte	Olgastr. 63, 89073 Ulm
Konto	Telefon +49 731 100-0, Telefax +49 731 73928, Internet www.telekom.de
Aufsichtsrat	Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
Geschäftsführung	IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Handelsregister	Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender)
	Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
	Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
	US-HdNr. DE 814645262

Datum  
Empfänger  
Blatt 2

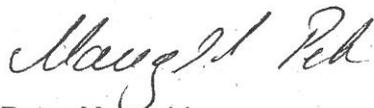
Diesbezügliche Informationen richten Sie an unsere örtlich zuständige PTI. Die Anschrift lautet:

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest  
PTI 22 Ulm, PB 5  
Olgastr. 63  
89073 Ulm

oder Telefon (0731) 100-86507.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Peter Mangold

i. A.



Fabian Weiblen



		AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag			
		AT/Vh-Nr.:	ASB	38		
Bemerkung:		TI NL	Südwest			
		PTI	Stuttgart			
		ONB	Ulm			
		VsB	731B	Sicht	Lageplan	
		Name	Weiblen, Fabian PTI 23 ze		Maßstab	1:1000
		Datum	29.12.2014		Blatt	1